

Schutz Neugeborener verbessern!

Konzept der CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg



Stand: 25. Februar 2014

CDU-FRAKTION 
IM LANDTAG BRANDENBURG

Inhaltsverzeichnis

1. Welche Möglichkeiten gibt es?	3
2. Welche Probleme gibt es mit diesen Möglichkeiten?	3
3. Wie kann man diesen Problemen begegnen, um den Kinder – und Mutterschutz zu verbessern?	4
Vertrauen statt Anonymität - Die vertrauliche Geburt	4
Weitere Herausforderungen: Mindestregelungen für den zeitweiligen Fortbestand anonymer Angebote.....	5
Gewährleistung des begleiteten rechtssicheren nachgeburtlichen Kontaktes	5
Notwendige Maßnahmen für Datenerhebung und fundierte Evaluation ergreifen und Evaluationszeitraum auf 5 Jahre verlängern.....	6
Harmonisiertes Netzwerk aus Beratungsstellen, Mutter-Kind-Häusern und Krankenhäusern und Babyklappen als „letzter Ausweg“	6
Hilfe in der Nähe.....	7
Krisenkompetenz von Eltern und Umfeld steigern.....	7
Wirksame Öffentlichkeitsarbeit.....	7
Hin zu einer Kultur der Kinderfreundlichkeit.....	8
Zusammengefasst: Schutz Neugeborener verbessern!	9

Schutz Neugeborener verbessern!

Wir alle verfolgen mit sehr viel Anteilnahme und Trauer die Meldungen über Kindstötungen nach der Geburt und das Aussetzen von Neugeborenen, die bundesweit, aber auch in Brandenburg regelmäßig durch die Medien gehen. Häufig sind die Kindstötungen Panikreaktionen der Mütter in existentiellen Krisensituationen: Mütter, die aus zwischenmenschlichen, finanziellen oder psychischen Gründen von ihrer Schwangerschaft überfordert, verunsichert oder überlastet sind. Jeder Fall ist einzigartig und ist auf komplexe Umstände zurückzuführen. Jeder Fall ist aber auch ein Verlust für unsere Gesellschaft und wir fragen uns, was Politik und Gesellschaft tun können, um tatsächlich alle Möglichkeiten auszuschöpfen, den Notsituationen der Mütter und dem Wohle des Kindes gerecht zu werden und den Schutz der Neugeborenen zu verbessern.

In diesem Positionspapier setzen wir uns mit den folgenden Fragen auseinander, um zu klären, wie wir Mutter und Kind in diesen Krisen besser helfen zu können:

1. Welche Möglichkeiten gibt es für Gebärende in Not?
2. Welche Probleme gibt es mit diesen Möglichkeiten?
3. Wie kann diesen Problemen begegnet werden? Was ist zu tun, um den Kinder- und den Mutterschutz weiter zu verbessern?

1. Welche Möglichkeiten gibt es?

Derzeitige Möglichkeiten für Gebärende in Not sind die anonyme Geburt oder die Babyklappe. Beide sollen Frauen in einer existentiellen Krisensituation einen Ausweg anbieten und das Kindesleben retten. Bei der anonymen Geburt können Frauen in einem Krankenhaus entbinden, ohne ihre persönlichen Daten angeben zu müssen. Die Babyklappe ist eine Art „Wärmewiege“ mit Fenster, die bei Krankenhäusern mit Stationen für Gynäkologie und Geburtshilfe zu finden ist. Die dort abgelegten Babys werden unmittelbar nach Abgabe medizinisch versorgt. In beiden Fällen wird das Kind nach acht Wochen zur Adoption freigegeben. Das einzige Krankenhaus, das im Land Brandenburg über eine Babyklappe verfügt, ist das St. Josefs-Krankenhaus in Potsdam.

2. Welche Probleme gibt es mit diesen Möglichkeiten?

Zentrales Problem bei Babyklappe und anonymer Geburt ist die Anonymität der Mutter: Das Kind hat keine Kenntnis darüber, woher es stammt, wer seine Eltern sind, wo seine Heimat ist etc. Eine Identität auszubilden, die auf den eigenen biologisch-familiären Wurzeln aufbaut, ist damit erheblich erschwert, wenn nicht unmöglich. Hinzu kommt, dass eventuelle Erbkrankheiten unbekannt bleiben und medizinische Behandlungsmöglichkeiten (z. B. Transplantation) wegen des unbekanntes Verwandtenkreises nicht genutzt werden können. Anders als bei der anonymen Geburt kann die Mutter, wenn das Kind in eine Babyklappe gelegt wird, während und nach der Geburt nicht medizinisch versorgt werden. Zudem kommt es bei der Babyklappe nicht zu einem Kontakt mit der Mutter, die Mutter bleibt mit ihrer schwierigen persönlichen und sozialen Situation allein. Bei der anonymen Geburt können ihr Hilfe- und Verarbeitungsangebote angeboten werden. Auch ist unter Juristen umstritten, ob sich die Mutter strafbar macht, wenn sie ihr Kind anonym abgibt.

Grundsätzlich wird bezweifelt, dass mit diesen Angeboten Kindstötungen vermieden werden können. Studien zeigen, dass das gemeinsame Merkmal bei fast allen Neonatiziden eine verdrängte bzw. verheimlichte Schwangerschaft ist. Es wird die Frage gestellt, ob Frauen, die ihre Schwangerschaft verdrängen und bei Geburt planlos und in Panik handeln, überhaupt durch diese Angebote angesprochen werden können. Ob Babyklappen und anonyme Geburt bisher Kindstötungen vermieden haben, dazu gibt es bisher unterschiedliche Daten und Bewertungen. In Österreich scheinen anonyme Angebote die Zahl der Anzahl der Neonatizide gesenkt zu haben.¹ In Deutschland liegen vergleichbare Statistiken bisher - auch nach zehn Jahren Diskussion - nicht vor.

Nur durch den Nachweis, dass durch die Möglichkeit der Anonymen Geburt das Leben von Kindern gerettet werden kann, hätte eine rechtliche Regelung Bestand vor dem Bundesverfassungsgericht, bei der das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft gegenüber dem Lebensrecht des Kindes zurücktritt. So aber besteht für Mütter wie Nothelfer, aber auch die anonym abgegebenen Kinder eine erhebliche Rechtsunsicherheit. Da sie sich in einer rechtlichen Grauzone befinden, werden die Angebote der Babyklappe oder anonymen Geburt von den Anbietern auch nicht aktiv beworben und sind vielen gar nicht bekannt.

3. Wie kann man diesen Problemen begegnen, um den Kinder – und Mutterschutz zu verbessern?

Die folgenden Punkte zeigen auf, was bisher getan worden ist, um diesen Problemen zu begegnen und was zu tun bleibt, um den Schutz Neugeborener und Gebärender in Not in Brandenburg zu verbessern.

Vertrauen statt Anonymität - Die vertrauliche Geburt

Der Bundesgesetzgeber hat sich nach zehnjähriger Debatte nun doch zu einer Regelung durchgerungen: Ab dem 1. Mai 2014 gibt es in Deutschland die Möglichkeit der vertraulichen Geburt. Es soll eine 24 Stunden erreichbare bundesweite Hotline eingerichtet, unter der sich Frauen anonym an Beratungsstellen mit eigens qualifiziertem Personal wenden können, die dann eine vertrauliche Geburt in einem frei zu wählenden Krankenhaus oder mit einer Hebamme vermitteln. Die Daten der leiblichen Mutter werden in einem Herkunftsnachweis erfasst und in verschlossenem Umschlag beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben verwahrt. Mit 16 Jahren darf das vertraulich geborene Kind beim Familiengericht Einsicht in die Daten verlangen, es sei denn, das Familiengericht teilt die Gründe der Mutter, auch dann ihre Anonymität noch zu schützen. Damit ist gewährleistet, dass Mütter in Not bei der Geburt medizinisch begleitet werden. Diese Regelung greift aber auch das Problem der Anonymität der Mutter bei den anderen Möglichkeiten auf und sorgt für einen Ausgleich des Rechts des Kindes auf Kenntnis der eigenen Abstammung und dem Interesse der Mutter, anonym zu bleiben.

¹ Klier MD et. al., Is the introduction of anonymous delivery associated with a reduction of high neonaticide rates in Austria? A retrospective study. BJOG 2012. DOI: 10.1111/1471-0528.12099, http://www.bjog.org/details/news/3806051/BJOG_study_finds_unique_anonymous_delivery_law_effective_in_decreasing_rates_of_.html

Weitere Herausforderungen: Mindestregelungen für den zeitweiligen Fortbestand anonymer Angebote

So begrüßenswert die neue Möglichkeit der vertraulichen Geburt ist, die Rechtsunsicherheit bezüglich der anonymen Angebote bleibt bestehen. Die Bundesregierung hat sich mit dem Gesetz zwar klar dazu bekannt, dass die Angebote der anonymen Geburt und Babyklappe zunächst als „ultima ratio“ weiterhin bestehen bleiben dürfen - zumindest für den Zeitraum von drei Jahren. Nach drei Jahren sollen die derzeit parallelen Angebote „vertrauliche Geburt“, „anonyme Geburt“ und „Babyklappe“ evaluiert und verglichen werden. **Das Gesetz zur vertraulichen Geburt enthält aber keine Regelungen zur anonymen Geburt oder Babyklappe.** Hierfür gibt es weiterhin keine Rechtsgrundlage. Die Länder, auch Brandenburg, müssen jetzt ein Mindestmaß an Rechtssicherheit auch für die anonymen Angebote schaffen. Es sollte zumindest in Anlehnung an die „Arbeitshilfen zum Umgang mit anonymen Geburten im Freistaat Thüringen“ für die zahlreichen Beteiligten **eine öffentlich zugängliche Handreichung verfasst werden, wie, wer mit wem zusammenarbeiten darf und soll.**

Gewährleistung des begleiteten rechtssicheren nachgeburtlichen Kontaktes

Das Gesetz zur vertraulichen Geburt enthält keine Regelungen zu einem begleiteten nachgeburtlichen Kontakt von Mutter und Kind. Gerade der Nachgeburtskontakt ist aber zentral für das Entstehen und die Festigung der Mutter-Kind-Bindung und damit dafür, ob sich die Mutter für ein Leben mit dem Kind entscheidet. Die Erfahrungen sozialer und christlicher Träger anonymer Angebote bestätigen, dass sich Frauen, die die Möglichkeit haben, angstfrei Zeit mit ihrem Kind zu verbringen, nachträglich häufig für ein Leben mit dem Kind entscheiden. Die Mutter kann die Entscheidung für eine Adoptionsfreigabe des Kindes gem. § 1747 Abs. 2 BGB jedoch erst nach acht Wochen treffen. Mindestens für diese acht Wochen nach der Geburt sollte es der Mutter niedrigschwellig möglich sein, Zeit mit ihrem Kind zu verbringen. Ggf. sind die **Angebote und Kapazitäten der Mutter-Kind-Häuser in Brandenburg** auszubauen.

Die Schutzpflicht des Staates gegenüber dem Kind erfordert es, dass er es der leiblichen Mutter so leicht wie möglich macht, zu ihrem Kind zurückzukehren und ihre Anonymität aufzugeben. Nach der derzeitigen Rechtslage machen sich Mütter und z.T. auch Helfer durch die anonymen Angebote nach überwiegender Auffassung strafbar bzw. verhalten sich ordnungswidrig. Das ungeklärte Strafverfolgungsrisiko schreckt die anonym gebärende Mutter von einer Rückkehr ab. Es sollte klargestellt werden, dass bei einer Rückkehr der Mutter zu ihrem Kind etwaige Strafansprüche oder Staatsinteressen an einem geregelten Personenstandswesen hinter der Zusammenführung von Mutter und Kind zurückstehen.

Es sollte eine anonyme Beratungsstelle des Landes eingerichtet werden, die zentral alle anonymen wie vertraulichen Geburten erfasst. Eine entsprechende Vereinbarung mit den Jugendämtern ist abzuschließen. Will eine Mutter zu ihrem anonym oder vertraulich geborenen Kind zurückkehren, kann sie die landesweite Telefonnummer anrufen und die zuständigen Ansprechpartner vor Ort erfahren sowie Beratung und Betreuung angeboten bekommen. Die landesweite Telefonnummer sollte in allen Babyklappen und Kliniken mit Geburtsstation als Flyer ausliegen, mit dem Hinweis, dass die Mutter mindestens innerhalb von acht Wochen nach der Geburt noch die Möglichkeit hat,

Kontakt mit ihrem Kind aufzunehmen und die Entscheidung über die Zukunft mit ihrem Kind neu zu treffen.

Notwendige Maßnahmen für Datenerhebung und fundierte Evaluation ergreifen und Evaluationszeitraum auf 5 Jahre verlängern

Nach wie vor gibt es keine offizielle Statistik darüber, wie viele Säuglinge in Deutschland getötet oder ausgesetzt werden oder eben in Babyklappen gelegt oder anonym zur Welt gebracht werden. Es ist für Deutschland nicht belegt oder widerlegt, ob Babyklappen Kindstötungen verhindern. Der Gesetzgeber kann daher bisher keine mit Fakten unterlegte Entscheidung für oder gegen Babyklappen und der anonymen Geburt treffen. Nun sollen 3 Jahre lang Zahlen zu den Angeboten der vertraulichen und anonymen Geburt und der Babyklappe gesammelt und verglichen werden.

Es liegt in der Verantwortung der Bundesländer, für den Evaluationszeitraum alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine **vollständige Datenerhebung und damit eine objektive Evaluation der Angebote zu ermöglichen**. Schon die verwertbare Datenerhebung setzt voraus, dass bundesweit eine **einheitliche Meldepraxis** der Anbieter der vertraulichen und anonymen Geburt und der Babyklappe eingeführt wird. Im vergangenen Jahr hatte eine Studie des Deutschen Jugendinstituts hier große Missstände zutage gefördert.

Allerdings halten wir den Zeitraum von drei Jahren für einen zu kurzen, nicht repräsentativen Zeitraum für eine fundierte Evaluation. Das Land Brandenburg sollte sich im Bundesrat für eine **Verlängerung des Evaluationszeitraumes auf die Dauer von mindestens fünf Jahren** einsetzen.

Harmonisiertes Netzwerk aus Beratungsstellen, Mutter-Kind-Häusern und Krankenhäusern und Babyklappen als „letzter Ausweg“

Es gibt bereits vielfältige Angebote für Frauen und Mütter in Not in Brandenburg, z. B. Frauennotruf, Telefonseelsorge, Mutter-in-Not-Telefon, die kommende deutschland-weite Rufnummer für Schwangere in Not) über die Schwangerenkonfliktberatung, Mutter-Kind-Einrichtungen, Frauenhäuser, Familienhebammen. Doch vielfach fehlt es an **Vorgaben für eine effektive Zusammenarbeit**. Durch das Bundeskinderschutzgesetz hat 2012 die Bundesebene Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz geschaffen und einen Impuls zum Auf- und Umbau der Hilfsangebote an Kind und Eltern in Richtung mehr Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Akteuren gesetzt. **In diesem Sinne ist für Brandenburg ein umfassendes Gesamtkonzept zu entwickeln, wie die zahlreichen bereits bestehenden oder zu schaffenden Hilfeangebote noch besser aufeinander abgestimmt werden können**. Es muss für Brandenburg evaluiert werden, wo auch nach dem Gesetz zur vertraulichen Geburt **Versorgungslücken oder Zugangshürden** zu Hilfsangeboten bestehen und wie diese überwunden werden können.

Hilfe in der Nähe

Hilfsangebote müssen erreichbar sein: Brandenburg ist ein Flächenland, in dem es derzeit nur eine Babyklappe gibt. Ab Mai 2014 ist die vertrauliche Geburt in jedem deutschen Krankenhaus möglich. Zudem können auch Hebammen für eine Hausgeburt gerufen werden. Damit verbessert sich die bisherige Angebotslage. Damit aber flächendeckend die Entscheidung für die vertrauliche Geburt unterstützt werden kann, ist eine **ausreichende Anzahl speziell geschulter Ansprechpartner** in den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen notwendig. Das Land Brandenburg hat daher dafür Sorge zu tragen, dass die Beratungsfachkräfte nach § 28 SchKG n.F. in ausreichender Anzahl für Brandenburg ausgebildet werden und hat die Finanzierung der Weiterbildung sicherzustellen.

Krisenkompetenz von Eltern und Umfeld steigern

Aktuelle Erkenntnisse haben gezeigt, dass vor allem die Verdrängung der Schwangerschaft die Annahme der bestehenden Angebote verhindert. Ziel muss es sein, die Krisenbewältigungskompetenz der Betroffenen so zu steigern, dass sie sich nicht in die Verdrängung flüchten. Aber auch das Umfeld muss verstärkt sensibilisiert werden, Krisen oder Belastungen anderer zu erkennen und den Betroffenen Hilfe zuzuführen. Ansatzpunkt hierzu ist die vom Bund 2012 in Leben gerufene Initiative „Frühe Hilfen“ für die Jahre 2012 – 2015. In Brandenburg sollen dadurch werdende Eltern, gerade mit hoher psychosozialer Belastung, unterstützt werden. Die Initiative befindet sich derzeit in Brandenburg noch in der Modellprojektphase. Bei einem zukünftigen weiteren Ausbau dieser Initiative sollte verstärkt auch das soziale Umfeld der werdenden Eltern wie allgemein die Kompetenzstärkung der Bevölkerung vor Ort einbezogen werden.

Die landesseitige Umsetzung dieser Initiative zu mehr Kinderschutz gerade der Kleinsten ist zudem bisher ausschließlich vom Bund finanziert worden. In Hinblick auf den heterogenen Angebotsstand in den Kommunen ist vom Land zu prüfen, ob die Kommunen in Zukunft **auch vom Land finanziell** unterstützt werden können, um das Ziel des **flächendeckenden Aus- und Aufbau „Frühe Hilfen“** tatsächlich zu erreichen und auch nach 2015 abzusichern.

Die Bewältigung von Krisensituationen und Informationen über das breite Angebot an Hilfen sollten auch Bestandteil des Schulunterrichts sein, insbesondere an den Oberschulen und Berufsbildungseinrichtungen.

Wirksame Öffentlichkeitsarbeit

Vor allem sind diese **Hilfenetzwerke stärker in der Öffentlichkeit bekannt zu machen**. Viele Hilfsangebote werden deshalb nicht in Anspruch genommen, weil sie den Betroffenen schlicht nicht bekannt sind. Alleine Information anzubieten reicht aber nicht aus, es sollte eine **gesellschaftliche Diskussion** angeregt und ein **anhaltendes Problembewusstsein** geschaffen werden. Hierzu können neben Diskussionen in der Schule (im Rahmen von Politik, Sozialkunde, Ethik- oder Religionsunterricht) auch Weiterbildungsangebote für Kitaerzieherinnen, Lehrerinnen und Soziale Dienste in den Kommunen dienen.

Hin zu einer Kultur der Kinderfreundlichkeit

Nicht nur die Politik, auch die Gesellschaft ist gefragt: Wir sollten uns noch mehr hin zu einer Kultur der Kinderfreundlichkeit, ja Kinderfreudigkeit entwickeln, d.h. eine Gemeinschaft, die jeden neuen Erdenbürger mit Freude willkommen heißt und gemeinsam für ihn sorgt. Dazu gehört ein umfassendes Hilfenetz für Schwangere, Mütter und junge Familien. Dazu gehört aber auch eine Gesellschaft, die hinsieht, die teilnimmt, die Mut macht. Dazu gehört eine Gesellschaft, die Mütter, die ihre Kinder zur Adoption freigeben, nicht pauschal als „Rabenmütter“ verurteilt, sondern ihnen Verständnis und Mitgefühl entgegenbringt. Der Bund will in Zukunft das gesellschaftliche Verständnis für Eltern, die ihre Kinder zur Adoption freigeben, verstärkt fördern. Auch Brandenburg muss hierzu seinen Beitrag leisten.

Zusammengefasst: Schutz Neugeborener verbessern!

Folgende Maßnahmen könnte das Land Brandenburg umsetzen oder unterstützen, um den Schutz der Kleinsten in unserem Lande zu verbessern:

Einen sicheren rechtlichen Rahmen bieten

Mindestmaß an Rechtssicherheit auch für anonym geborene Babys in Brandenburg schaffen

Gewährleistung des begleiteten rechtssicheren nachgeburtlichen Kontaktes von Mutter und Kind

Rückkehr der Mutter befördern durch Bundesregelung zur Einstellung des Strafverfahrens sowie eine landeseinheitliche Beratungsstelle mit Telefonhotline

Maßnahmen zur bundeseinheitlichen Datenerhebung zu den Angeboten der vertraulichen, anonymen Geburt und Babyklappe ergreifen

Evaluationszeitraum für anonyme und vertrauliche Angebote auf mindestens fünf Jahre verlängern

Unterstützung und Hilfe anbieten

Voraussetzungen für Umsetzung der vertraulichen Geburt schaffen – Fachberater in ausreichender Anzahl ausbilden

Gesamtkonzept für Brandenburg für eine bessere Zusammenarbeit aller Akteure zur Verhinderung von Neonatizid

Ausbau und Integration der landeseigenen und kommunalen Hilfsangebote für Schwangere in Notlagen zu einem flächendeckenden, harmonisierten Netzwerk

Sicherstellung und landesseitige Unterstützung des flächendeckenden Ausbaus „Früher Hilfen“

- Krisenkompetenz von werdenden Eltern steigern
- Krisenbewusstsein und –kompetenz des Umfelds wecken und schärfen

Angebote und Information zur Hilfe für die Bewältigung von Krisen in Oberschule und Berufsbildungseinrichtungen

Versorgungslücken schließen, Zugangshürden abbauen

Informieren und Bewusstsein schaffen

Die neuen Hilfsangebote des Bundes im Land bekannt machen

Effektive Informationskampagne des Landes zu landeseigenen, kommunalen und privaten Angeboten

Kultur der Kinderfreundlichkeit stärken durch Information und Diskussion